



## Einladung zur Informationsveranstaltung: Ergebnisvorstellung der kommunalen Wärmeplanung

### Ergebnisvorstellung der kommunalen Wärmeplanung



**14.04.2025 um 19 Uhr**  
**Festhalle Bellheim, Zeiskamer Str. 64**

Wie können wir in Zukunft sicher, bezahlbar und klimafreundlich heizen?

Wie können wir lokale Ressourcen in die Energieversorgung einbinden?

Welche Vorteile werden durch Wärmenetze ermöglicht?

Kommen Sie, informieren Sie sich und bringen Sie Ihre Ideen ein.

Weitere Informationen unter: <https://www.bellheim.de/Wärmeplanung>



Verbandsgemeinde  
Bellheim



Ortsgemeinde  
Bellheim



Ortsgemeinde  
Knittelsheim



Ortsgemeinde  
Ottersheim



Ortsgemeinde  
Zeiskam

Für die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinden Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim und Zeiskam findet am **14.04.2025, 19 Uhr, in der Bellheimer Festhalle** eine Informationsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung statt. Dabei zeigt das beauftragte Ingenieurbüro Muth Engineering die erarbeiteten Möglichkeiten der zukünftigen Energieversorgung auf. Wichtig ist aber auch die Bürgerinnen und Bürger in den Prozess einzubinden und ihre Erwartungen, Wünsche und Ideen aufzunehmen.

Mit dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“, das am 01.01.2024 in Kraft getreten ist, soll vor Ort der beste und kosteneffizienteste Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung ermittelt werden. Auch die Verbandsgemeinde Bellheim ist demnach verpflichtet bis spätestens 2028 eine Wärmeplanung zu erstellen, die auch als strategische Entscheidungsgrundlage zur Entwicklung einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wärmeversorgung bis 2040 dient.

Die frühzeitige Planung der Kommunen gibt den Bürgerinnen und Bürgern, ebenso wie den ortsansässigen Firmen und Gewerbetreibenden, langfristige Sicherheit und hilft bei weiteren Entscheidungen für die zukünftige Wärmeversorgung. Die Ortsbürgermeister Susanne Lechner, Paul Gärtner, Gerald Job und Hans-Jürgen Kuntz laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein sich zu informieren und Ihre Ideen einzubringen.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.bellheim.de/Wärmeplanung>

## Amtliche Nachrichten

### Bekanntmachung

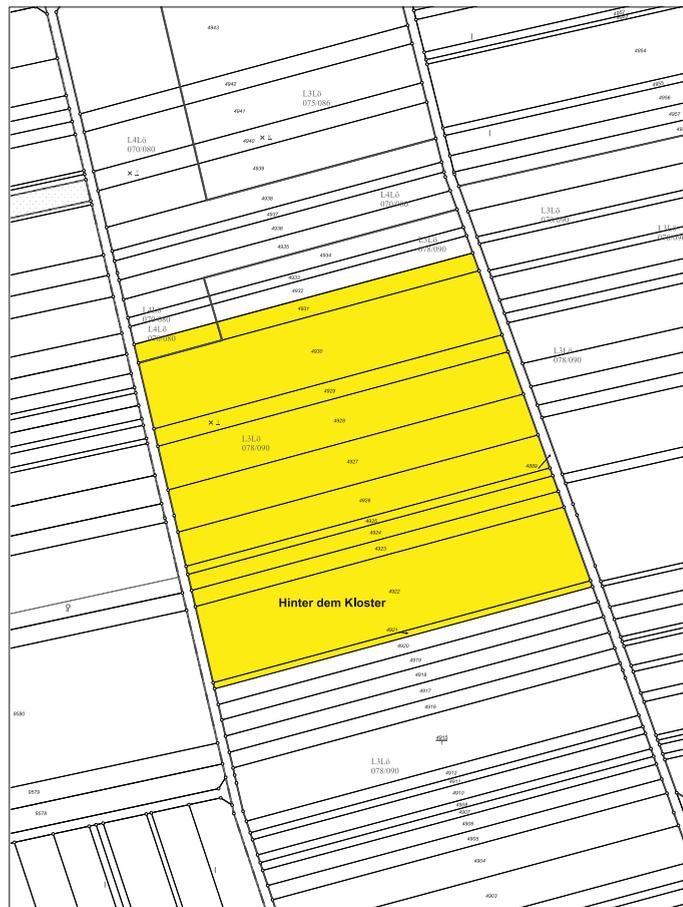
#### 12. Änderung des Flächennutzungsplans II der Verbandsgemeinde Bellheim zur Darstellung einer Sonderbaufläche Windenergie in der Gemarkung Zeiskam

##### a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Verbandsgemeinderat am 20.06.2018 und erneut am 18.12.2024 die Aufstellung des 12. Änderungsplans zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan II der Verbandsgemeinde Bellheim beschlossen hat. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll im Norden der Gemarkung Zeiskam im Wege der isolierten Positivplanung gemäß § 245e BauGB eine rd. 3,8 ha große Sonderbaufläche „Windenergieanlage“ anstelle bisheriger Flächen für die Landwirtschaft dargestellt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Windenergieanlage zu schaffen (im Zusammenhang mit fünf weiteren geplanten Anlagen in der Gemarkung Lustadt, Verbandsgemeinde Lingenfeld). Der Geltungsbereich des Änderungsplans ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

##### b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat hat am 26.03.2025 den Vorentwurf des Änderungsplans beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beauftragt. Die Unterlagen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, stehen auf der Internetseite der VG Bellheim unter Wirtschaft - Bauleitplanung - Aktuelle Bauleitplanverfahren ([https://www.bellheim.de/vg\\_bellheim/Wirtschaft/Bauleitplanung/Aktuelle%20Bauleitplanverfahren/](https://www.bellheim.de/vg_bellheim/Wirtschaft/Bauleitplanung/Aktuelle%20Bauleitplanverfahren/)), bis zum **05.05.2025** zur Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Verfügung. Als andere Zugangsmöglichkeit zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung ausgelegt und können während der Dienstzeiten eingesehen werden. Stellungnahmen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an Herrn Guz ([m.guz@vg-bellheim.de](mailto:m.guz@vg-bellheim.de)) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nach vorheriger Terminabsprache haben Sie die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Bitte wenden Sie sich an Frau Parmasché (07272 7008-445, [s.parmasche@vg-bellheim.de](mailto:s.parmasche@vg-bellheim.de)).



Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans (nicht maßstäblich)

Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz © 2025



Lage des Plangebiets

Ihr Einsatz. Unsere Gemeinschaft. 

## Stellenausschreibung

Aktuell suchen wir:

# Rettungsschwimmer

(m/w/d)

Minijob / kurzfristige Beschäftigung



**Sie sind:**

- mindestens 18 Jahre
- im Besitz des Rettungsschwimmabzeichens „Silber“ (kann auch kostenfrei im Schwimmpark abgelegt werden)
- fit in Erster Hilfe
- engagiert, zuverlässig und motiviert
- verantwortungsbewusst, freundlich und teamfähig
- flexibel bei der Einteilung der Arbeitszeit

**Ihre Rolle:**

- Aufsicht, Überwachung und Betreuung des Badebetriebes

**Sie sind interessiert?**

Bewerben Sie sich per E-Mail an [personalabteilung@vg-bellheim.de](mailto:personalabteilung@vg-bellheim.de) oder schicken Sie Ihre Unterlagen an Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Zentralabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

**Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen:**  
 Markus Seither, Personalabteilung  
 07272 / 7008-331  
[m.seither@vg-bellheim.de](mailto:m.seither@vg-bellheim.de)